

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 143 (1992)
Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziente Einsatz hochentwickelter Kommunikations- und EDV-Hilfsmittel eine zentrale Rolle. Ihr Einsatz lohnt sich jedoch erst bei Betriebsgrössen, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Optimierung des Holztransportes in den grossen Ländern zu. Die Strategien zur Beschaffung von Informationen haben sich in den letzten zehn Jahren grundlegend verändert. Drahtlose Informationsübermittlung mit Echtzeit-Verarbeitung ist bei den grossen schwedischen Forstkonzernen weitgehend eingeführt.

Eine Liste der Referate und die einzelnen Referate sind erhältlich beim Waldwirtschaftsverband Schweiz, «Informationssysteme», Hohlstrasse 608, 8048 Zürich. *David Peter*

Hundert Jahre IUFRO

Vom 30. August bis 4. September 1992 feierte der Internationale Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO) in Eberswalde

und Berlin den hundertsten Geburtstag. Die IUFRO war am 17. August 1892 von Vertretern des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten (Bayern, Baden, Elsass-Lothringen, Hessen, Braunschweig, Preussen und Württemberg) sowie der Versuchsanstalten der Schweiz und Österreichs konstituiert worden.

Die eigentlichen Jubiläumsfeierlichkeiten fanden am 31. August in Eberswalde und im nahe gelegenen ehemaligen Zisterzienser-Kloster Chorin statt. Anschliessend daran folgte an der Technischen Universität Berlin der Jubiläums-Kongress mit Plenarvorträgen und Veranstaltungen der Divisionen und Arbeitsgruppen über die ganze Breite forstwissenschaftlicher Tätigkeit und Erfahrungen, wie sie in den vergangenen hundert Jahren die IUFRO prägte. Die abschliessenden Exkursionen führten sowohl in die teilweise durch die IUFRO-Tätigkeit (Versuchsflächen usw.) bekannt gewordenen Waldgebiete in der näheren Umgebung als auch in der anschliessenden Woche zu den Gründungsorganisationen der IUFRO.

VEREINSANGELEGENHEITEN — AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

149. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in St. Gallen vom 10. bis 12. September 1992

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. September 1992, 17.00 Uhr, im «Ekkehard-Saal I», Hotel Ekkehard

Begrüssung

Stadtammann Dr. Heinz Christen begrüsst die Anwesenden herzlich zur diesjährigen Jahresversammlung im Kanton St. Gallen. Er weist auf die enge Verzahnung der Stadt St. Gallen mit den umliegenden Wäldern («grüner Ring») hin. In der Stadt selbst sind viele Grünflächen anzutreffen, künftig soll die neue Bauordnung auch einen besseren Baumschutz gewährleisten.

Traktandenliste

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers, Ergänzung Traktandenliste
3. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppen SFV
6. Rechnung 1991/92 und Bericht der Revisoren
7. Bericht der Hilfskasse
8. Zum Jubiläumsjahr 1993 und zur Forstversammlung in Interlaken
9. Wahlen (Präsident, Vorstand, Erweiterter Vorstand, Revisoren)
10. Orientierung und Diskussion über die forstpolitische Situation und über den Stand der Waldverordnung
11. Diskussion und Beschlussfassung betreffend Beziehung des SFV zur «Pro Silva»
12. Zum Tätigkeitsprogramm 1992/93
13. Budget und Mitgliederbeiträge 1992/93
14. Einzelanträge und Verschiedenes

1. Eröffnung durch den Präsidenten

Präsident Werner Giss eröffnet die 149. Hauptversammlung und bedankt sich beim St. Galler Forstdienst für die Organisation der diesjährigen Jahresversammlung. Er begrüsst die Kantonsoberröster Werner Suter und Peter Raschle, letzterer wird auch eine Exkursion in den Nachbarkanton Appenzell-Innerrhoden leiten. Neben den Ehrenmitgliedern und weiteren Anwesenden begrüsst der Präsident speziell Frau Barbara Remund, erste Kreisrösterin der Schweiz, und wünscht ihr viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Versammlung gratuliert Barbara Remund mit viel Applaus.

2. Wahl der Stimmzähler und des Protokollführers, Ergänzung Traktandenliste

Die Herren Danilo Zuffi, Hans-Rudolf Heinimann, Felix Lüscher und Christian Kuchli werden als Stimmzähler und Martin Hostettler als Protokollführer vorgeschlagen und gewählt.

Gestützt auf Art. 10 der Statuten schlägt der Präsident vor, unter Traktandum 14 zusätzlich die Statutenrevision des Waldwirtschaftsverbandes zu behandeln. Dem Antrag wird zugestimmt.

3. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung ist in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen Nr. 12/1991 publiziert. Es wird ohne Wortmeldung genehmigt und verdankt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

W. Giss weist darauf hin, dass der Jahresbericht in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen Nr. 8/1992, Seite 714, publiziert wurde. Die Versammlung gedenkt stehend der im Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder.

Jean-Louis Berner erläutert die konzeptionellen Änderungen, welche sich mit dem Redaktionswechsel bei der Zeitschrift «La Forêt» vollzogen haben.

Andreas Bernasconi orientiert kurz zum Projekt «Wald-Wert» des SFV. Zur Zeit liegt ein Grobkonzept vor, bis Ende 1993 soll das Vorprojekt abgeschlossen werden. Dieses wird durch den Fonds zur Förderung der Wald- und

Holzforschung finanziert, das Kostendach beträgt 60 000 Franken.

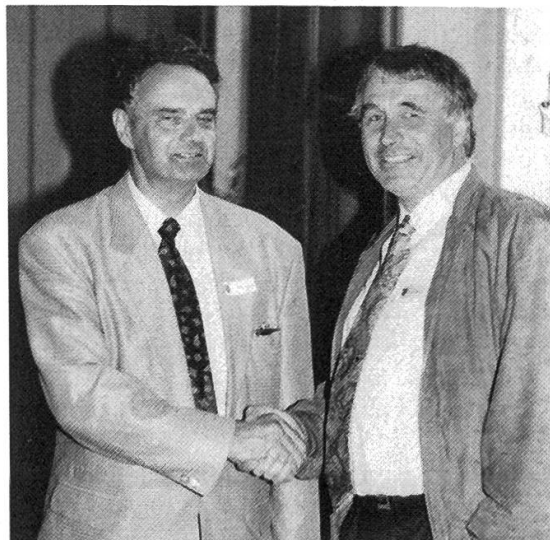


Abbildung 1. Jahresversammlung Schweiz. Forstverein 1992 St. Gallen. Links: Der neue Präsident Dr. Anton Brühlhart, Kantonsoberröster, Freiburg. Rechts: Der scheidende Präsident Werner Giss, Kantonsoberröster, Zug. (Foto: A. Bont)

5. Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppen SFV

Die Jahresberichte der Arbeitsgruppen des SFV können in der Augustnummer der Zeitschrift nachgelesen werden. Der Bericht der Gruppe «Sylviculture Tiers-Monde» wurde mit den Versammlungsunterlagen nachgeliefert, diese Gruppe hat im übrigen, entsprechend ihrem breiten Tätigkeitsfeld, ihren Namen auf «Relations Nord-Sud» respektive «Nord-Süd-Beziehungen» geändert.

Stephan JeanRichard überreicht dem Präsidenten mit grosser Freude das erste Buch «Wurzeln und Visionen» und dankt den unzähligen Beteiligten für ihre Mitarbeit und Unterstützung. Besonderer Dank gilt dem Autor Christian Kuchli. Daraufhin erläutert er die provisorische Abrechnung des Projektes «Waldbilder»; es darf mit einem positiven finanziellen Ausgang des Projektes gerechnet werden, da neben Beiträgen von Bund, den Kantonen und Privaten von den Baumschulen H. und K. Walder in Riehen als Hauptsponsor eine Unterstützung von Fr. 65 000.– geleistet worden ist.

Christian Kuchli seinerseits erzählt aus der 6jährigen Entstehungsgeschichte des Buches und der Zusammenarbeit mit den vielen Betei-

lichten, welchen er ebenfalls seinen Dank ausspricht. Er hofft, mit dem Buch überschüssige Waldliebe in Waldverständnis umwandeln zu können. Das Buch ist ein Versuch, der lokalen Wahrheit auf die Spur zu kommen, es ist ein Werkzeug zum Nachdenken. Die Versammlung dankt dem Autor mit grossem Applaus für seinen Beitrag zum Jubiläumsjahr.

Anschliessend zieht W. Giss in einem längeren Referat Bilanz über die Arbeit des Vorstandes in den letzten 12 Jahren. Grösste Herausforderung war sicher das Auftreten der neuartigen Waldschäden. In diesem Zusammenhang äussert sich Werner Giss kritisch zu verschiedenen Vorkommnissen. Mit der Archivierung der vielen Publikationen zum Thema «Neuartige Waldschäden» kann er sich nicht begnügen; er verlangt eine thematische Gliederung und Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, diese seien danach in einen Gesamtrahmen zu stellen. Weitere Schwerpunkte der Vorstandsarbeit waren Vernehmlassungen zu neuen Gesetzen und Verordnungen. Ein Höhepunkt der letzten Jahre war auch die erfolgreiche Etablierung der Arbeitsgruppen des SFV. Diese beschäftigen sich heute selbständig und teilweise mit grossem Engagement mit aktuellen Fragen des Waldes und sind sehr wertvoll für den Verein.

6. Rechnung 1991/92 und Bericht der Revisoren

Die Jahresrechnung des SFV wurde mit den Versammlungsunterlagen an die Teilnehmer verschickt. Der Kassier Erwin Jansen geht deshalb nicht mehr auf die Einzelheiten ein. Der Einnahmenüberschuss von Fr. 157 018.– erklärt sich hauptsächlich aus den noch nicht im Geschäftsjahr 1991/92 gestellten Rechnungen für die Produktion des Buches «Wurzeln und Visionen». Die Revisoren Andreas Zingg und Peter Steinegger haben die Rechnung geprüft und beantragen deren Genehmigung. Die Rechnung wird einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt Frau Elisabeth Bühler-Böhm, welche seit dem 1. Januar 1992 als Nachfolgerin von Frau Marianne Bühler die Geschäftsstelle des SFV leitet, für ihren Einsatz.

7. Bericht der Hilfskasse

Im Namen des erkrankten Präsidenten Hans Oppliger verliest Stephan JeanRichard den Jahresbericht der Hilfskasse. Im vergan-

genen Jahr wurden keine Unterstützungsbeiträge ausbezahlt. Das Gesamtvermögen der Hilfskasse betrug am 31. Dezember 1991 Fr. 240 638.80 und des Fonds Custer Fr. 64 425.95.

8. Zum Jubiläumsjahr 1993 und zur Forstversammlung in Interlaken

Forstmeister Walter Linder lädt den Schweizerischen Forstverein im Namen des Kantons Bern zur 150. Jahresversammlung vom 8. bis 11. September 1993 nach Interlaken ein. Die Einladung wird mit Applaus angenommen.

Erwin Jansen gibt daraufhin eine Gesamtübersicht über die geplanten Vereinsaktivitäten und Fritz Pfister stellt das Seminar zur Jahresversammlung mit dem Thema «Nachhaltigkeit als Grundlage menschlichen Handelns» vor (siehe auch Schweiz. Z. Forstwes. 143 [1992] 10: 865–866). Das Seminar wird fachübergreifend sein: Personen aus den verschiedensten Berufs- und Wirtschaftsbereichen sind eingeladen, daran teilzunehmen. Die Koordination der Informationstätigkeiten gegen aussen mit entsprechenden Anlässen wird durch Urs Moser und Philippe Domont, PR-Beauftragte im Jubiläumsjahr, wahrgenommen.

9. Wahlen (Präsident, Vorstand, Erweiterter Vorstand, Revisoren)

Den Rücktritt haben erklärt: Werner Giss (Präsident), Bruno Parolini (Vizepräsident), Jean-Louis Berney (Sekretär), Hansruedi Vogler (Erw. Vorstand), Andreas Zingg (Revisor). Im Namen der Mitglieder dankt Toni Schuler dem Präsidenten für das grosse Engagement während der letzten 12 Jahre. Werner Giss präsidierte den Verein mit viel Umsicht und Tatkraft. Daraufhin werden dem scheidenden Präsidenten drei Holzschnitte als Geschenk überreicht.

Die darauffolgenden Wahlen gehen diskussionslos über die Bühne; es werden gewählt: Anton Brühlhart (Präsident, neu), Giorgio Moretti (Vorstand, neu), Pierre-François Raymond (Vorstand, neu), Andreas Bernasconi (Vorstand, bisher), Erwin Jansen (Vorstand, bisher), Ernst Steiner (Vorstand, bisher), Stephan JeanRichard (Vorstand, bisher), Martin Winkler (Erw. Vorstand, neu), Theo Weber (Erw. Vorstand, neu), Peter Bachmann (Erw. Vorstand, bisher), Philippe Domont (Erw. Vorstand, bisher), Peter Ettlinger (Erw. Vorstand,

bisher), Reto Sauter (Erw. Vorstand, bisher), Urs Beat Brändli (Revisor, neu), Peter Steingger (Revisor, bisher).

10. Orientierung und Diskussion über die forstpolitische Situation und über den Stand der Waldverordnung

Forstdirektor Heinz Wandeler orientiert über aktuelle forstpolitische Geschäfte. Die neue Waldverordnung wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet, der Spielraum der Kantone konnte dabei wesentlich erweitert werden. Gesetz und Verordnung sollen auf den 1. Januar 1993 in Kraft treten.

Zwei der wichtigsten forstpolitischen Fragen, welche im Moment im Parlament diskutiert werden, sind die Kürzung respektive Streichung (Waldzusammenlegungen) der Subventionssätze im neuen Waldgesetz und bisher nicht ausgerichtete Bundesverpflichtungen zur Behebung von Waldschäden im Umfang von 50 Mio. Franken. Im übrigen hat der Bundesrat beschlossen, nächstens ein weiteres Programm zur Sanierung der Bundesfinanzen ausarbeiten zu lassen, geplant sind Kürzungen im Umfang von 1 Mrd. Franken; Auswirkungen auf die Waldwirtschaft sind zu erwarten.

W. Giss teilt mit, dass die Herren Domont und Moser mit Christian Küchli eine Pressemeldung zum Jubiläumswerk «Wurzeln und Visionen» verfasst haben, welche gewisse Aussagen der SBN-Kampagne «Naturwald» relativiert.

11. Diskussion und Beschlussfassung betreffend Beziehung des SFV zur «Pro Silva»

Es ist vorgesehen, den Kontakt mit der «Pro Silva» zu intensivieren; dazu soll zuerst eine Gruppe unter dem Vorsitz von Frédéric de Pourtalès gegründet werden. Ein Beitritt des SFV zur «Pro Silva» ist absehbar.

12. Zum Tätigkeitsprogramm 1992/93

Nach den ausführlichen Erläuterungen zu den Aktivitäten im Jubiläumsjahr (Traktandum 8) wird auf dieses Traktandum verzichtet.

13. Budget und Mitgliederbeiträge 1992/93

Der Kassier erläutert kurz das Budget und stellt fest, dass der erwartete Ausgaben-

überschuss von Fr. 110 000.– im Jubiläumsjahr durch bereits getroffene Rückstellungen gedeckt ist. Sowohl das Budget als auch der Vorschlag, die Mitgliederbeiträge nicht zu erhöhen, werden von der Versammlung genehmigt.

14. Einzelanträge und Verschiedenes

Statutenrevision «Waldwirtschaftsverband Schweiz WVS»: Die Versammlungsteilnehmer wurden über dieses Geschäft im Schreiben des Präsidenten vom 2. September 1992 ausführlich informiert. W. Giss erläutert kurz das erst nachträglich traktandierte Geschäft. Der Vorstand möchte den Grundsatzentscheid über die künftige Vertretung des SFV im WVS der Mitgliederversammlung überlassen. In der Diskussion plädiert W. Kuhn für eine Vertretung des SFV im neuen Zentralvorstand. W. Suter hingegen ist der Auffassung, dass bereits genügend Forstingenieure in der Verbandsexekutive sitzen und ist gegen eine Vertretung des SFV im Zentralvorstand des WVS. Mit jeweils rund 10 Gegenstimmen wird den Anträgen des Vorstandes zugestimmt: Die Mitgliedschaft des SFV soll weiterhin in den Statuten des WVS festgeschrieben werden, der SFV soll nicht im neuen Zentralvorstand vertreten sein, die Rechtsstellung des SFV im WVS kann auch weiterhin nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SFV geändert werden. Mit der einstimmig ausgefallenen Schlussabstimmung wird der Vorstand beauftragt, den neuen Status des SFV mit dem WVS auszuhandeln. Dabei müssen dem SFV in der Generalversammlung und im Delegiertenrat dieselben Stimmrechtsanteile eingeräumt werden, wie sie ihm gemäss heutiger Regelung in der Generalversammlung zustehen.

Verschiedenes: Ruedi Straub wirbt für den «Förderverein Forstmuseum Ballenberg»; als Vereinspräsident konnte Leo Lienert gewonnen werden. P.-F. Raymond wird im Vorstand die BRP/BUWAL-Broschüre «Landschaft unter Druck» zur Diskussion stellen. Zum Schluss dankt der neugewählte Präsident Toni Brühlhart den Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Präsident W. Giss schliesst die Versammlung um 19.25 Uhr und lädt alle Anwesenden zum Apéro in die Stadtsäge der Ortsbürgergemeinde St. Gallen ein.

Belpberg, den 19. Oktober 1992

Martin Hostettler, Protokollführer

Jahresrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1. Juli 1991–30. Juni 1992 und Budget 1992/93

Rechnungsperiode: 1. Juli 1991–30. Juni 1992	Budget 1991/92		Rechnung 1991/92		Budget 1992/93	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1. Vereinswesen						
1 Mitgliederbeiträge	142 000.—	166 000.—	197 748.39	40 730.41	141 000.—	251 000.—
2 Zinsen, übrige Einnahmen	82 000.—		82 042.—		82 000.—	
3 Jubiläumsbeitrag	8 000.—		8 729.51		9 000.—	
	52 000.—		50 966.—		50 000.—	
111 Vorstand, Geschäftsstelle		6 000.—		7 056.20		6 000.—
112 Drucksachen, Porti		3 000.—		5 046.65		4 000.—
113 Kostenanteil an Publikationswesen		118 000.—				141 000.—
114 Beiträge		4 000.—	56 010.88	950.—		4 000.—
115 Kommissionen, Delegationen		7 000.—		6 186.85		7 000.—
116 Repräsentation, GV, Diplomfeier		9 000.—		9 120.80		10 000.—
117 Steuern, Gebühren		2 000.—		2 176.91		2 000.—
118 Ausbildung, Information		5 000.—		1 000.—		5 000.—
119 Übriges		2 000.—		—		2 000.—
120 Jubiläum		10 000.—		9 193.—		70 000.—
2. Publikationswesen						
21 Zeitschriftenabonnements	473 000.—	473 000.—	383 892.58	383 892.58	469 000.—	469 000.—
22 Kostenanteil aus Vereinsmitteln	32 000.—		29 253.23		30 000.—	
23 Inserate	118 000.—			56 010.88	141 000.—	
24 Verkauf von Publikationen	45 000.—		38 537.45		40 000.—	
25 Beiträge an Zeitschrift	2 000.—		1 186.90		50 000.—	
26 Beiträge an «Waldbilder der Schweiz»	76 000.—		106 980.—		76 000.—	15 000.—
211 Zeitschrift	200 000.—		207 935.—		132 000.—	
212 Übrige eigene Publikationen		215 000.—		214 253.—		217 000.—
213 Beiträge an Publikationen Dritter		256 000.—		113 568.70		235 000.—
		2 000.—		60.—		2 000.—
Gesamttotal	615 000.—	639 000.—	581 640.97	424 622.99	610 000.—	720 000.—
Saldo/Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss	–24 000.—		+157 017.98		–110 000.—	

Oberwil, 31. Juli 1992

E. Jansen, Kassier

Vermögensrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1991/92

Vermögensbestand am 30. Juni 1992

Postcheck	Fr. 11 086.39
Sparheft SFV	Fr. 80 993.05
Sparkonto «Waldbilder der Schweiz»	Fr. 195 388.45
Obligationen	Fr. 10 000.—
Mobiliar	Fr. 1.—

<i>Vermögensbestand am 1. Juli 1992</i>	<i>Fr. 297 468.89</i>
---	-----------------------

<i>Vermögensbestand am 1. Juli 1991</i>	<i>Fr. 140 450.91</i>
---	-----------------------

<i>Vermögenszunahme per 91/92</i>	<i>Fr. 157 017.98</i>
-----------------------------------	-----------------------

zweckgebundene Rückstellungen:

– Erbschaft Meyer	Fr. 12 308.31 (inklusive aufgelaufene Zinsen)
– Gesamtregister Band 3 und 4	Fr. 3 849.20
– Sponsorenbeiträge «Waldbilder der Schweiz»	Fr. 172 834.05
– Jubiläumsbeiträge der Mitglieder	Fr. 98 685.05
	<u>Fr. 287 676.61</u>

Reisefonds de Morsier des Schweizerischen Forstvereins

1. Betriebsrechnung

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
31 Zinsen	Fr. 2 683.05	
311 Reisebeiträge		Fr. 1 495.—
312 Spesen, Gebühren		Fr. 158.60
	<u>Fr. 2 683.05</u>	<u>Fr. 1 653.60</u>
Einnahmenüberschuss 1991/92		Fr. 1 029.45
	<u>Fr. 2 683.05</u>	<u>Fr. 2 683.05</u>

2. Vermögensrechnung

Vermögensbestand am 30. Juni 1992:

Sparheft	Fr. 11 272.25
Anlagenheft	Fr. 17 256.30
Obligationen	Fr. 27 000.—

<i>Vermögensbestand am 1. Juli 1992</i>	<i>Fr. 55 528.55</i>
---	----------------------

<i>Vermögensbestand am 1. Juli 1991</i>	<i>Fr. 54 499.10</i>
---	----------------------

<i>Vermögenszunahme per 1991/92</i>	<i>Fr. 1 029.45</i>
-------------------------------------	---------------------

Oberwil, 31. Juli 1991

E. Jansen, Kassier

Bemerkungen zur Jahresrechnung SFV 1991/92, zum Budget 1992/93 und zur Höhe der Mitgliederbeiträge 92/93

1. Jahresrechnung 1991/92

Die Jahresrechnung 1991/92 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 157 017.98 statt des budgetierten Ausgabenüberschusses von Fr. 24 000.— ab. Dieser Umstand erklärt sich hauptsächlich aus den noch nicht im Geschäftsjahr 1991/92 gestellten Rechnungen für die Produktion des Buches «Waldbilder» (Konto 212), den erfreulich hohen Spenden für dieses Buch (Konto 26), einer irrtümlich an den SFV gelangten zweiten Unterstützung des Schweizerischen Selbsthilfefonds an unsere Zeitschrift (Konto 25), welche im laufenden Geschäftsjahr (leider) wieder zurückgegeben wird, sowie aus dem im selben Geschäftsjahr doppelt eingegangenen Beitrag des Kuratoriums für Wald- und Holzforschung (ebenfalls Konto 25).

Zu den einzelnen Konti:

Vereinswesen:

- | | |
|-----|--|
| 112 | Kauf von neuen Rechnungsformularen. |
| 113 | Egalisiert üblicherweise Aufwand und Ertrag im Publikationswesen. Aufgrund des aussergewöhnlichen Umstandes, dass das Publikationswesen des SFV im Geschäftsjahr 1991/92 einen Einnahmenüberschuss verzeichnete (siehe einleitende Bemerkungen), ist ausnahmsweise ein Betrag (Fr. 56 010.88) auf der Einnahmenseite zu verbuchen. |
| 118 | Für Studentenaustausch (an Akademischen Forstverein). |
| 120 | Hauptsächlich Vorschüsse für Reservationen von Räumlichkeiten. |

Publikationswesen:

- | | | |
|-----|--|---------------------------------------|
| 22 | Siehe Konto 113. | |
| 23 | Agenturwechsel, da uns Mosse Annoncen per 1. Januar 1992 den Vertrag gekündigt hat. Neue Agentur: Media Annoncen AG. | |
| 25 | Die Beiträge setzten sich wie folgt zusammen: | |
| | Bundesbeitrag | Fr. 25 000.— |
| | Selbsthilfefonds | Fr. 25 000.— |
| | Selbsthilfefonds | Fr. 15 000.— (irrtümlich einbezahlt) |
| | Kuratorium | Fr. 15 000.— (vom Vorjahr ausstehend) |
| | Kuratorium | Fr. 15 000.— (für 91/92) |
| | Kantonsbeiträge | Fr. 11 430.— |
| | Soc. Vaud. Sylv. | Fr. 50.— |
| | Ass. C. Bourgeois | Fr. 500.— |
| | Total | Fr. 106 980.— |
| 26 | Siehe einleitende Bemerkungen. | |
| 211 | Im Rahmen des Budgets. | |
| 212 | Siehe einleitende Bemerkungen. | |
| | Budgetiert: (ganzes Projekt): | Fr. 500 000.— |
| | Totalausgaben bis zum 1. Juli 1992 | Fr. 230 489.40 |

2. Bemerkungen zum Budget SFV 1992/93

Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Ausgabenüberschuss von Fr. 110 000.– vorgesehen. Dieser kann vollumfänglich durch die per 1. Juli 1992 erfolgten Rückstellungen von Fr. 172 834.05 (für Buch «Waldbilder») und Fr. 98 685.05 (für Jubiläum 93) beglichen werden.

Zu den einzelnen Konti:

Vereinswesen:

112	Anpassung an Teuerung.
113	Egalisiert Aufwand und Ertrag im Publikationswesen (siehe Konto 22).
114	Hierin sind ein Beitrag von Fr. 1000.– an die CH-Waldwochen und von Fr. 2000.– an den Akademischen Forstverein (Studenten) budgetiert.
116	Leicht erhöht wegen Jubiläums-GV.
120	Aufteilung auf Ressorts (Stand Juli 1992): Koord.: Fr. 1000.–; OK Bern: Fr. 8000.–; PR: (wird aus Buchprojekt finanziert); regionale Veranstaltungen: Fr. 40 000.–; Fachveranstaltungen: Fr. 10 000.–; Reserve: Fr. 11 000.–.
121	Neuerrichtung eines Kontos «Waldwertschätzung». Von der Eidg. Forstdirektion finanziertes Projekt. Rahmen: Fr. 60 000.– für 1992/93. Für den Forstverein fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Publikationswesen:

21	Erhöhung der Auslands-Abonnementspreise.
22	Siehe Konto 113.
26	Summe der in Aussicht gestellten Beiträge für 1992/93:
	Hauptsponsor, Firma Walder, Riehen BS Fr. 65 000.—
	Beitrag Kanton Tessin Fr. 30 000.—
	Buchverkauf Fr. 2 000.—
	Diverse Fr. 35 000.—
	Total Fr. 132 000.—
211	Teuerung bei Druckkosten. Neuregelung Redaktionskosten.
212	Buch «Waldbilder»:
	Layout, Übersetzungen Fr. 65 000.—
	Autoren Fr. 40 000.—
	1000 Expl. Bücher für SFV Fr. 32 500.—
	Vernissage und Lancierung Fr. 7 500.—
	Karten Fr. 5 000.—
	Diverses Fr. 5 000.—
	PR Fr. 80 000.—
	Total Fr. 235 000.—

3. Mitgliederbeiträge SFV 1992/93

Die Mitgliederbeiträge werden unverändert beibehalten. Sie belaufen sich jährlich auf Fr. 80.– (ordentliche Mitglieder) bzw. auf Fr. 35.– (Veteranen/Studenten/Studentinnen). Hinzu kommt der an der Jahresversammlung 1989 in Genf beschlossene und während den drei Geschäftsjahren 1990/91, 1991/92 und 1992/93 zu erhebende *Jubiläumsbeitrag* von Fr. 50.– (ordentliche Mitglieder) bzw. Fr. 25.– (Veteranen/Studenten/Studentinnen).

Oberwil, 24. August 1992

E. Jansen, Kassier

Betriebsrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1991/92

Revisorenbericht

In Ausführung des uns von der Jahresversammlung übertragenen Mandates haben wir die Rechnung des Schweizerischen Forstvereins und des Reisefonds de Morsier 1991/92 geprüft.

Auf Grund von Stichproben konnte die Übereinstimmung der Buchungen, wie der Belege, mit den vorliegenden Rechnungen festgestellt werden.

Das Vereinsvermögen laut Bilanz vom 30. Juni 1992 sowie das Vermögen des Fonds de Morsier sind durch Depotauszüge ausgewiesen.

Wir beantragen der Jahresversammlung, die Rechnung per 30. Juni 1992 zu genehmigen und die Verantwortlichen, Herrn Erwin Jansen, Kassier, und Frau Elisabeth Bühler, Rechnungsführerin, mit bestem Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Zürich, 27. Juli 1992

Die Rechnungsrevisoren:
Andreas Zingg Peter Steinegger

Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige

Jahresbericht 1991

Im Jahre 1991 mussten von der Stiftung keine Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden. Der Stiftungsrat musste sich auch nicht mit neuen Unterstützungsfällen beschäftigen.

Finanzieller Stand der beiden Fonds der Stiftung per Ende 1991:

	<i>Hilfskasse</i>	<i>Fonds Custer</i>	<i>Total</i>
Vermögen am 1. Januar 1991	230 278.65	60 387.55	290 666.20
Einnahmen 1991	14 582.15	4 038.40	18 620.55
Ausgaben 1991	4 222.—	—.—	4 222.—
Vermögenszunahme 1991	10 360.15	—.—	14 398.55
Vermögen am 31. Dezember 1991	240 638.80	64 425.95	305 064.75

Bei Einnahmen von Fr. 14 582.15 (Spenden, Kapitalerträge, Rückerstattung der VST 1990, Bank- und PC-Zinsen) und Fr. 4222.– Ausgaben (VST 1991, Bank- und PC-Gebühren, Spesen des Stiftungsrates) beträgt das Vermögen der Stiftung per 31. Dezember 1991 Fr. 240 638.80. Zusammen mit dem Vermögen des Custer-Fonds von Fr. 64 425.95 steht der Stiftung somit ein Gesamtvermögen von Fr. 305 064.75 zur Verfügung.

Die von Forsting. Erwin Jansen geführte Rechnung wurde von den Rechnungsrevisoren Martin Rieder und Peter Steinegger geprüft und für richtig befunden. Dem Kassier und den beiden Revisoren sei an dieser Stelle die gewissenhafte Arbeit bestens verdankt.

Zusammensetzung des Stiftungsrates:

Präsident:	Hans Oppliger, Berglirain 12, 8750 Glarus
Vizepräsident:	Stephan JeanRichard, Petit Fin 16, 2016 Cortaillod
Aktuar:	Bernard Moreillon, ch. sous Chaponneyres, 1800 Vevey
Kassier:	Erwin Jansen, Augenweidstrasse 64, 8966 Oberwil-Lieli
Beisitzer:	1. Ruedi Stahel, Wibergstrasse 14a, 8180 Bülach 2. Susanne Suter, Ahornstrasse 8, 9034 Eggersriet 3. Mariadele Patriarca Ryf, 6807 Taverne
Rechnungsrevisoren:	1. Martin Rieder, 8502 Herdern 2. Peter Steinegger, Grosslücken 28, 6430 Schwyz

Glarus, im September 1992

Für den Stiftungsrat:
Der Präsident: H. Oppliger

Rechnung 1991

der Stiftung für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige, mit Sitz in Zürich

1. Betriebsrechnung 1991

	<i>Einnahmen (Fr.)</i>	<i>Ausgaben (Fr.)</i>
Spenden	150.—	
Kapitalerträge brutto	10 959.85	
Verrechnungssteuer:		
Rückerstattung 1990	3 452.15	
Steuerbetrag 1991		3 836.—
Bank-/PC-Gebühren:		
Rückerstattung 1990	20.15	
Gebühren 1991		148.20
Spesen Stiftungsrat		237.80
Unterstützungen		—.—
Summen	14 582.15	4 222.—
Saldo		10 360.15
Total	14 582.15	14 582.15

2. Vermögensrechnung 1991

Vermögensbestand per 31. Dezember 1991:

Postcheck	949.90
Sparheft	57 567.20
Wertschriften	182 000.—
Bargeld	121.70
Total	240 638.80
Vermögensstand per 31. Dezember 1990	230 278.65
Vermögenszunahme 1991	10 360.15

Oberwil, 27. Januar 1991

Der Kassier: *E. Jansen*

Bericht der Rechnungsrevisoren der Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige für das Jahr 1991

Die Rechnung 1991 ist von den Unterzeichneten eingesehen und geprüft worden. Sie schliesst mit einem Vermögen von Fr. 240 638.80 ab, welches in Bargeld, Postcheck, Sparheft und als Wertschriften ausgewiesen ist. Die Vermögenszunahme per 1991 beträgt Fr. 10 360.15.

Die von Kassier Erwin Jansen geführte Rechnung ist in Ordnung befunden worden. Die beiden unterzeichneten Rechnungsrevisoren beantragen der Generalversammlung des schweizerischen Forstvereins Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Kassiers.

Herdern und Schwyz, im Februar 1992

Die Revisoren:

Martin Rieder

Peter Steinegger

Vernehmlassung des Schweizerischen Forstvereins zur Moorlandschaftsverordnung

1. Einleitung

Der Schweizerische Forstverein wurde zur Vernehmlassung betreffend «Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung» (Moorlandschaftsverordnung) samt zugehörigem Inventar eingeladen. Der SFV hat bereits zur vorgezogenen Vernehmlassung über die «Moorlandschaft Rothenthurm» seine Stellungnahme abgegeben (vgl. Schweiz. Z. Forstwes. Nr. 8/1991, Seite 710).

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes wurde ein formulierter Vernehmlassungsentwurf zugestellt, mit der Bitte um kritische Durchsicht und um Eingabe allfälliger Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Das Arbeitspapier wurde zudem allen Kantonsforstämtern zur Verfügung gestellt. Am 24. August 1992 hat der Vorstand die Vernehmlassung beraten und zuhänden des Eidgenössischen Departementes des Innern verabschiedet. Dabei beschränkte man sich auf die zu berücksichtigenden, forstlichen Aspekte. Die Beurteilung der Ausscheidung der einzelnen, inventarisierten Moorlandschaften wird den Kantonen und lokalen Institutionen überlassen, ebenso die Beantwortung der Frage über die vorgeschlagenen Fristen.

2. Grundsätzliches

Die Tatsache, dass Art. 15a des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), worauf die Moorlandschaftsverordnung abgestützt wird, sich erst in Beratung befindet und dabei sehr umstritten ist, wurde als störend bemängelt. Die ständerrätliche Fassung dieses Artikels erschien hingegen als taugliche Lösung.

Allerdings ist auch die strenge Fassung des «Rothenthurm-Artikels» in der Bundesverfassung (Art. 24 sexies, Abs. 5) zur Kenntnis zu nehmen. Zustandekommen und Ziel dieser Schutzbestimmungen sind engstens mit der Moorlandschaft Rothenthurm verbunden. Innerhalb dieses Perimeters spielt der Wald, vor allem die Waldwirtschaft, jedoch eine unbedeutende Rolle. So erstaune es nicht, dass nun im Verordnungsentwurf nur die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung toleriert werden soll.

Da aber das Bundesinventar zahlreiche, grossflächige Moorlandschaften mit erheblichem Waldanteil enthält, verlangt der SFV, dass die Wälder innerhalb der Perimeter weiterhin der Forstgesetzgebung und der Aufsicht der Forstdienste unterstehen. Zudem müsse bei der Festlegung von Nutzungsvorschriften die Forstwirtschaft der Landwirtschaft als Grundnutzung gleichgestellt werden. Konkret heisse dies, dass Pflege und Nutzung der Wälder, vor allem wenn sie ausserhalb der eigentlichen Moorbiotope stocken, weiterhin im Rahmen der Waldgesetzgebung erfolgen könne.

Schliesslich sei es fraglich, ob es dem Volkswillen entspreche, Gebiete als «Moorlandschaften» auszuscheiden, welche im Vergleich zur Moorlandschaft Rothenthurm einen viel geringeren Anteil an Moorbiotopen enthielten.

3. Bemerkungen zur Auswahl, Charakterisierung und Abgrenzung der Objekte

Die erst nach Annahme der Rothenthurm-Initiative erarbeiteten Kriterien zur Beurteilung und Abgrenzung der Moorlandschaften erscheinen dem SFV sinnvoll und praktikabel. Trotz der damit angestrebten Objektivierung lasse sich aber ein Moorlandschaftsperimeter auch mit diesen Kriterien rechtlich oder naturwissenschaftlich nicht zwingend nachvollziehbar abgrenzen. Es sei vielmehr immer ein grosser, subjektiver Ermessensspielraum gegeben.

Missfallen erregte dabei die subjektive Charakterisierung vieler Aspekte in den Objektbeschreibungen und die vorwiegend statische Optik, welche für ein dynamisches Geschehen keinen Raum lässt. Es würden sogar sehr intensive menschliche Aktivitäten, wenn sie nur lange genug zurückliegen, idealisiert, heutige Tätigkeiten jedoch zum voraus negativ beurteilt. Ästhetisierende Bericht Verfasser unterliessen es auch, die wirklichen Ursachen für Veränderungen im Wald festzustellen und so eigene, subjektive Meinungen zu hinterfragen. So würden beispielsweise Kahlflächen in Wäldern oftmals einer «groben Waldwirtschaft» angelastet, auch wenn diese eindeutig durch Windwürfe entstanden seien.

Fazit: Fehlbeurteilungen könnten vermieden werden, wenn Gemeinden sowie betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter, oder bezüglich Wald die Forstdienste, bei der Ausscheidung der Gebiete beigezogen

und konsultiert würden (Art. 3 des Verordnungsentwurfs). Die Motivation der Direktbetroffenen könnte damit nur gefördert werden.

4. Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfes

Die blosse «Anhörung» der Grundeigentümer erachtet der SFV aus demokratischer Sicht als ungenügendes Mittel der Mitwirkung (Artikel 3). Zudem wird verlangt, jeden Grundeigentümer über die Zuordnung seines Besitzes zur Moorlandschaft mittels Verfügung persönlich zu informieren.

Sofern die einzelnen Moorlandschaften Wald betreffen, müsse bei der Festlegung der Schutzbestimmungen der Forstdienst unbedingt beigezogen werden. Nur bei Berücksichtigung forstlicher Kenntnisse und Erfahrungen liessen sich sinnvolle Schutzmassnahmen im Wald erarbeiten und durchsetzen (Artikel 5).

Forstliche Einrichtungen, zum Beispiel massvolle Wegerschliessung der Waldungen, welche einer pfleglichen und naturnahen Bewirtschaftung dienen, dürften nicht verunmöglicht werden. Dass dabei der Geländeeinpassung grösstes Gewicht zukomme, sei selbstverständlich. Ebenso seien Rückemittel vorzuziehen, welche eine geringe Wegdichte benötigen. Erfahrungen zeigten nämlich, dass etwa Seilkraneinsätze auf zu grosse Distanzen den Schutzzielen kaum dienten, weil damit aus Kostengründen grobe Eingriffe vorprogrammiert seien. Den Einsatz des Helikopters für Holztransporte hält der SFV aus umweltschützerischen Gründen nur in ausserordentlichen Fällen für gerechtfertigt.

Der Verordnungsentwurf (Artikel 5, Absatz 2) verlangt, die forstliche Bewirtschaftung müsse streng «auf das Schutzziel ausgerichtet werden». Nach Meinung des SFV lässt diese Fassung überhaupt keine Interessenabwägung zu, zum Beispiel über den Erhalt oder die Förderung anderer Waldfunktionen. In etlichen inventarisierten Moorlandschaften erfüllen die Waldungen wichtige Schutzfunktionen. Es sei unverantwortlich, diese ästhetischen Argumenten hintanzustellen. Deshalb fordert der SFV für die forstwirtschaftliche Nutzung dieselbe Formulierung wie für die Landwirtschaft, nämlich dass die Nutzung «dem Schutzziel nicht widerspreche». Schliesslich wird auf die unerlässlichen Rutsch- und Bachverbauungen hingewiesen, welche beispielsweise in ausgedehnten, erosionsgefährdeten Flyschgebieten auch zur Sicherung entfernter Gebiete ausge-

führt werden müssten. Solche Massnahmen dienten der Erhaltung des Lebensraumes und nicht der Gewinnsucht der Betroffenen.

Hünenberg, 1. September 1992

Werner Giss, Präsident SFV

Kurzprotokoll der Vorstandssitzung vom 20. Oktober 1992 an der ETH Zürich

Der neugewählte Präsident, Anton Brühlhart, begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im anlaufenden Vereinsjahr, dankt für die Unterstützung und gibt seiner Freude über die künftige Zusammenarbeit Ausdruck.

Der Vorstand konstituiert sich wie folgt:

Anton Brühlhart (Präsident), Stephan Jean-Richard (Vizepräsident), Erwin Jansen (Kassier), Andreas Bernasconi (Sekretär), Pierre-François Raymond (Sekretär), Giorgio Moretti, Ernst Steiner.

Wichtige vereinsinterne Aktivitäten werden durch folgende Personen geleitet oder koordiniert:

- Arbeitsgruppe «Waldbau, Waldbautechnik und Arbeitstechnik» (Heinz Kasper);
- Arbeitsgruppe «Wald und Wild» (Thomas Rageth);
- Arbeitsgruppe «Wald und Umwelt» (Esther Kissling);
- Arbeitsgruppe «Wald und Holzwirtschaft» (Rudolf Jakob);
- Arbeitsgruppe «Beziehungen Süd-Nord» (Silvia Meynet/Giorgio Moretti);
- Arbeitsgruppe «Pro Silva Schweiz» (Frédéric de Pourtalès);
- Waldbilder der Schweiz/Buchprojekt (Stephan Jean-Richard);
- Stiftungsrat der Hilfskasse (Erwin Jansen);
- Publikationenkommission (Felix Mahrer);
- Jubiläumsveranstaltungen 1993 (Erwin Jansen).

Der Forstverein unterhält zudem Kontakte zu zahlreichen Gremien. Die nachfolgende Übersicht zeigt, zu welchen Gruppen Beziehungen bestehen und durch wen der Verein vertreten wird:

- Leitender Ausschuss des Waldwirtschaftsverbandes (Bruno Parolini);
- Fachgruppe der Forstingenieure (Andreas Bernasconi);
- Schweizerischer Bund für Naturschutz (Stephan Jean-Richard);

- Arbeitsgemeinschaft für den Wald (Felix Mahrer);
- CH-Waldwochen (Ernst Steiner);
- Selbsthilfefonds (Werner Giss);
- Seminar «Wald und Gesellschaft» (Werner Giss);
- Eidg. Forstliche Ausbildungskommission (Andrea Buchli);
- Forstmesse Luzern (Werner Giss);
- Redaktionskommission von La Forêt (Pierre-François Raymond);

- Europäische forstliche nordische Skimeisterschaften (Franz Peyer).

Der Vorstand hat vier Neumitglieder aufgenommen und nimmt von 18 Austritten (davon drei verstorbene Mitglieder) Kenntnis.

Für das Protokoll: *Andreas Bernasconi*